# Gewalt und Belästigung systematisch angehen - aber wie? Gefährdungsbeurteilung Gewaltprävention



Quelle:Fotolia/DDRoc

Symposium "Gewalt, Aggression und Belästigung am Arbeitsplatz"

06. - 07.11.2025

Pamela Ostendorf & Julia Ludwig-Hartmann



## **Ablauf des Workshops**

- 1. Einführung Gewalt als Thema in der Gefährdungsbeurteilung (GBU)
- 2. GBU Gewaltprävention (Input & Austausch)
  - Strukturierter moderierter Workshop mittels Risikomatrix
  - Dialog und Begehung mittels Zielkatalog
- 3. Methodenbewertung



### Die Rolle der GBU Gewalt

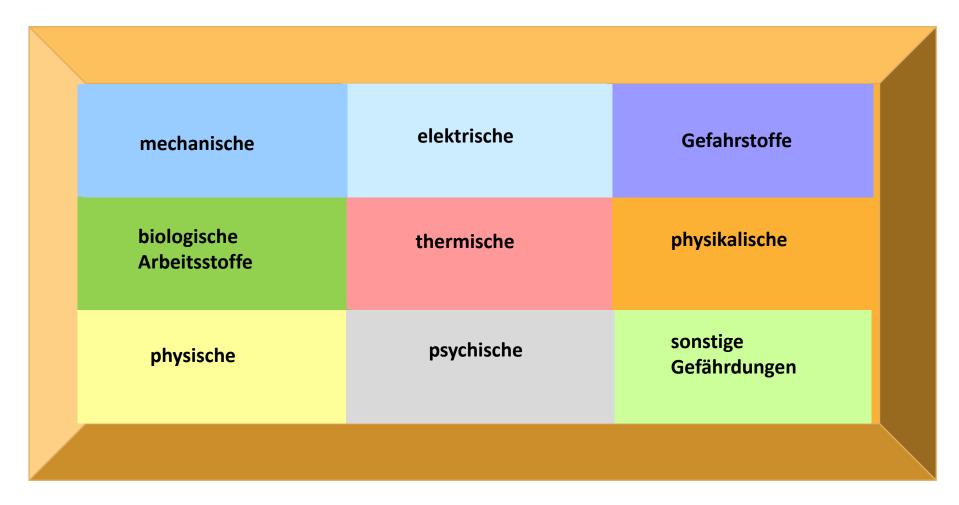
- Voraussetzung fundierter und zielgerichteter Maßnahmen der Gewaltprävention
- Grundlage des Handelns im Deeskalationsmanagement
- Expertise des Arbeitsschutzausschusses







## GBU - Einwirkungen / Gefährdungsfaktoren





### **GBU Gewalt - Anlässe**

Organisationsberatung zum Umgang mit Gewalt und Belästigung

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Gefährdungsbeurteilung "Gewalt"



### **GBU Gewalt - Methoden-Mix**

- Übergreifende Analyse der Eskalations- und Unfälle (psychische und physische Verletzungen) sowie BEM-Verfahren
- Anonyme Personalbefragung
- Strukturierter moderierter Workshop mittels Risikomatrix
- Dialog und Begehung mittels Zielkatalog



## Strukturierter moderierter Workshop - Ablauf

- 1. Einführung durch Moderation in den Ablauf
- 2. Sammlung der in den letzten 12 Monaten vorgekommenen Gewaltereignisse auf Karten
- 3. Platzierung der Karten auf der Risikomatrix per Diskussion <u>oder</u> per Ermittlung des Durchschnittswerts im Team.
- 4. Ableitung des Handlungsbedarfs (gelber Bereich) und dringenden Handlungsbedarfs (roter Bereich) anhand der Gefährdungen
- 5. Sammlung von Maßnahmen zur Reduktion der Gefährdungen im Team
- 6. Dokumentation per Dokumentationsbogen

Datum: bearbeitet von:									
Arbeitsbereich/Tätigkeit:									
Gefährdungen/Schutzziele	Handlungs- bedarf*	Maßnahmen/Bemerkungen	Maßnah durchfü		Wirksamkeit überprüfen				
	hoch mittel gering		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?			
	•   •   •								





## Strukturierter moderierter Workshop - Risikomatrix

Gewaltereignisse können non-verbaler, verbaler, körperlicher, sexuell-, rassistisch- oder religiös-geprägter Art sein.

		gesundheitliche Folgen des Ereignisses (körperlich und/oder psychisch)							
		keine	gering	mäßig	schwer	sehr schwer/ tödlich			
s :i	(mehrmals) täglich	2	4	6	7	7			
ntrittshäufigkeit de Ereignisses trachtungszeitraun letzte 12 Monate)	(mehrmals) wöchentlich	2	4	5	6	7			
Eintrittshäufigkeit des Ereignisses (Betrachtungszeitraum: letzte 12 Monate)	(mehrmals) monatlich	2	3	4	5	6			
1 1)	(mehrmals) jährlich	1	2	3	4	5			
	1x in 10 Jahren	1	1	2	3	4			

#### Gefährdungsstufen

#### 1 – 2 (grüner Bereich)

Werden durch die Beurteilung die Gefährdungsstufen 1-2 festgestellt, ist das Risiko akzeptabel und es sind keine unmittelbaren Maßnahmen erforderlich.

#### 3 – 4 (gelber Bereich)

Werden durch die Beurteilung die Gefährdungsstufen 3-4 festgestellt, ist das Risiko signifikant und eine Reduzierung des Risikos ist erforderlich. Geeignete Präventionsmaßnahmen müssen ergriffen werden.

#### 5 – 7 (roter Bereich)

Werden durch die Beurteilung die Gefährdungsstufen 5-7 festgestellt, ist das Risiko hoch und eine Risikoreduzierung dringend erforderlich. Geeignete Präventionsmaßnahmen müssen unverzüglich ergriffen werden.

## Strukturierter moderierter Workshop - Legende

Bei einem Ereignis, das keine gesundheitlichen Folgen nach sich zieht, sind keine Verletzungen oder andere Folgeerscheinungen zu erwarten.

Bei einem Ereignis, das **geringe Folgen** in Bezug auf die Gesundheit nach sich zieht, sind Verletzungen oder Folgeerscheinungen zu erwarten, die nach der Durchführung von Sofortmaßnahmen (z.B. Erste Hilfe/ psychologisch kollegiale Erstbetreuung, in der Regel nicht durch einen Arzt) keine wesentlichen Beeinträchti-gungen bzw. keine großen Schmerzen verursachen; in der Regel sind die Folgeerscheinungen vollkommen reversibel.

Bei einem Ereignis, das mäßige Folgen nach sich zieht, sind Verletzungen oder Folgeerscheinungen, die eine ambulante, in der Regel jedoch keine stationäre Behandlung erforderlich machen, zu erwarten. Die Gesundheit kann über einen begrenzten Zeitraum (max. 6 Mon) beeinträchtigt sein; vollständige Wiederherstellung ist möglich.

Bei einem Ereignis, das **schwere Folgen** nach sich zieht, sind Verletzungen oder Folgeerscheinungen zu erwarte die in der Regel eine stationäre Behandlung erfordern und zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen während mindestens sechs Monaten führen.

Bei einem Ereignis, das **sehr schwere oder tödliche** Folgen nach sich zieht, sind dauerhafte psychische Traumatisierungen, Verletzungen oder Folgeerscheinungen zu erwarten. Diese können zum Tod oder Suizidversuch führen oder zu schwerwiegenden Funktionsbeeinträchtigungen, mit einer Behinderung von mehr als 10%

## Bitte beachten bei der Anwendung des Modells

- In der Anwendung stellt das Modell eine vereinfachte Abbildung der Wirklichkeit dar, die in Bezug auf die gesundheitlichen Folgen der beurteilten Gewaltereignisse für die Mehrzahl der Mitarbeitende gilt.
- Die gesundheitlichen Folgen sowie das Belastungserleben bei Einzelpersonen sind nicht gleichzusetzen mit der Gefährdungseinschätzung durch das Gesamtteam. Bsp.: Ein einmal auftretendes "leichtes" Ereignis kann zu einem sehr hohen Belastungserleben bei einer Einzelperson führen.



## Dialog und Begehung mittels Zielkatalog - Ablauf

#### Einführungsgespräch

- Begrüßung
- Erhebung bisheriger oder erwartbaren Eskalationsvorfälle (Art, Häufigkeit, Folgen, Kontext)

#### **Begehung** des

Tätigkeitsbereichs

- Leitfadengestützter, offener Dialog mit
   Akteur innen
- Besichtigung und Beobachtung der örtlichen Gegebenheiten, Tätigkeiten, Aufzeichnungen

#### Maßnahmenplan

- Moderierte
   Besprechung zur
   Vertiefung der
   Ergebnisse und
   Konkretisierung und
   bereits umgesetzter
   Schutzmaßnahmen
- Risikoeinschätzung
- Maßnahmenplanung

#### Abschlussgespräch

- Zusammenfassung
- Feedback
- Nächste Schritte

09:00 h

17:00 h



## **Zielkatalog**

T.O.P	Beispielhafte differenzierte Schutzziele (= Soll-Zustand)
Т	Alle Gebäude-Bereiche und Räume bieten bei Gefahr angemessenen Handlungsspielraum.
Т	Alarmierungs- und Überwachungsmöglichkeiten (DGUV Regel 112-139) bieten Schutz und Hilfe bei Gefahr.
0	Die Anzahl gleichzeitig in einer Schicht Beschäftigter (auch in Pausen, bei krankheitsbedingtem Personalausfall oder situativ) verhindert Alleinarbeit.
0	Erste Hilfe, Erst-Betreuung und Nachsorge nach einem Gewaltereignis sind sichergestellt.
0	Anbahnende brenzlige Situationen sowie Eskalationsvorfälle werden systematisch analysiert, Maßnahmen festgelegt und wirksam umgesetzt.
0	Alle Mitarbeitenden kennen das Vorgehen einer Unfallmeldung.
0	Institutionelle Regularien, welche den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Klient_innen bestimmen oder einengen, sind auf das Notwendige beschränkt.
Р	Alle Mitarbeitenden sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit, bei Veränderungen und bei Bedarf und ansonsten 1 x jährlich zum Deeskalationskonzept unterwiesen.
Р	Alle Mitarbeitenden tragen die richtige Kleidung zum persönlichen Schutz.
T.O.P	und weitere Ziele, die Sie entwickeln (z. B. im Arbeitsschutzausschuss)



## **Zielkatalog**

Formvorlage Gefährdungsbeurteilung Gewalt und Aggression

				ilung Gewalt und										_										
Ziele			Gefährdung	Ressourcen / b gesetzte Maßna		n- Schriftliche Informationen	beda		Maßnahmenplan	Maßnahn durchfüh		Wirks: überp	samkeit orüfen											
							- i			Wer?	Bis wann?	Wann	7? Ziel er- reicht?											
Baulio	h-technische Ziel	e	1									<u> </u>	-											
	nbefugte könner nd das Gebäude	Ziele		Gefährdung			chriftlich formatio		Handlungs- bedarf	Maßnahme	enplan		nahmen hführen	Wirksam										
									hoch mittel			Wer?		Wann?	Ziel er-									
2 /	lle Fahrzeuge fü	7 Die Raun	nakustik ist angemessen,	en,		Ziele   Gefäh		3				m- Schriftliche Informationen		Handlungs- bedarf		Maßnahr durchfül		Wirksamkeit überprüfen						
to	insatzfahren verl omatische) Siche		h- und Lärmentwicklung											hoch mittel gering		Wer?	Bis wann?	Wann? Ziel er						
3 4	ing. Ille Gebäude-Ber nd deren Einrich ei Gefahr angem		ufmöglichkeiten, Alarmie-		18	Nachsorge durch (externe) A ter Psychosozialer Notfallvers gung, Krisenintervisionsteam Psychotherapie und / oder Se	sor- is,								• · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·									
l lu	ingsspielraum (z lucht).	analagen Gem. DG	nd / oder Überwachungs- sind bedarfsgerecht. GUV Regel 112-139 Ein-			sorge sind sichergestellt.	erstellur	ng des In	formationstransfers															
	egenstände wer Vaffe missbrauch	satz von lagen.	Personen-Notsignal-An-		19	Über neue Klient_innen liege alle Informationen bzgl. Gewa	alt	Zie	le		Gefährdu	ıng	_	Ressou	rcen / bereits	⊥ um-  Schriftliche	  H	landlungs-	Maßnahmenplan	Maßnahm				
		•	che Ziele zur Sicherstel	llung sofortiger Hilfe bei Gef	ıhr	und Aggression vor. Individuell passgenaue deeskalierende Maß- nahmen werden darauf basierend						gesetzte Maßnahme		Informationen		bedarf hoch		durchfühl Wer?						
	as Ambiente wirl end.		peitsplätze (Alleinarbeit), zfristige, sind identifiziert.			eingeleitet.  Bei fehlenden Informationen über							1. 5									mittel gering		
6 [	ie baulich-räumli -					neue Klient_innen, bzw. wenn Voab-Informationen unmöglich sind, beugen besondere, ggf. v rübergehende Maßnahmen und Regelungen Aggression und Ge walt sowie deren Folgen vor.  Information über herausfordern des Verhalten von Zugehörigen der Klient_innen liegen vor und werden bei Bedarf aktualisiert. I dividuell passgenaue deeskalie	nmöglich ere, ggf. vo- hmen und on und Ge-		der Bundesanstalt fü dizin und Arbeitsschu															
h		und Zuläs	eit ist hinsichtlich Risikos ssigkeit bewertet. Gem. formation 212-139 Not-																					
		tende Pe			21		des Verhalten von Zugehörigen der Klient_innen liegen vor und werden bei Bedarf aktualisiert. In- dividuell passgenaue deeskalie-	des Verhalten von Zugehörigen der Klient_innen liegen vor und werden bei Bedarf aktualisiert. In- dividuell passgenaue deeskalie-	des Verhalten von Zugehörigen der Klient_innen liegen vor und werden bei Bedarf aktualisiert. In- dividuell passgenaue deeskalie-	gen		Das Dienstleistungsk das Klientel passend fortlaufend weiterenty	und wird	r										
		Unzulässige Alleinarbeit ist aus- geschlossen. Die Anzahl gleich- zeitig in einer Schicht Beschäftig-		Anzahl gleich-						werden bei Bedarf aktualisiert. In- dividuell passgenaue deeskalie-	werden bei Bedarf aktualisiert. In-	werden bei Bedarf aktualisiert. In- dividuell passgenaue deeskalie-	werden bei Bedarf aktualisiert. In- dividuell passgenaue deeskalie-	Per	sonenbezogene Ziele									
		ter verhin	ndert auch in Pausen, nsätzen, bei krankheits-	en,			48	Neue Führungskräfte	und Mitar-					Т				<b>-</b> -						
		bedingter anderwei	m Personalausfall oder itig situativen Gegeben- lleinarbeit.			verfügen über alle klient_inne zogenen Informationen bzgl. walt und Aggression.	enbe-		beitende fühlen sich s Umgang mit Gewalt u sion und handeln von sachgerecht.	ınd Aggres-							I .	<b>■</b> □						
						1	I	49	Alle Mitarbeitenden n nen-Kontakt sind vor ihrer Tätigkeit, bei Ve und bei Bedarf, und a	Aufnahme ränderunger	1													

## **Beteiligte**

Begehung	Workshop Durchführung pro Team / Funktionsbereich
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Fachkraft für Arbeitssicherheit (sollte), ggf. als Moderator*in
Betriebsarzt	(Betriebsarzt, kann)
Betriebliche Interessenvertretung	(Betriebliche Interessenvertretung, kann)
Sicherheitsbeauftragte	(Sicherheitsbeauftragte, kann)
Innerbetriebliche Deeskalationstrainer*innen	(Innerbetriebliche Deeskalationstrainer*innen, kann)
Führungskräfte	
Einzelne Mitarbeiter*innen	Mitarbeiter*innen in ausreichender Zahl, damit das Team repräsentiert ist
ggf. weitere	Moderation (wenn nicht durch Fachkraft für Arbeitssicherheit)



## Haltung

Begehung	Workshop Durchführung pro Team / Funktionsbereich				
Dialog auf Augenhöhe (bestärkend, re	essourcenorientiert und vertrauensvoll).				
Die Mitarbeiter*innen (und Führungskräfte) d	er Betrachtungseinheit sind die Expert*innen.				
Bereits umgesetzte M	Maßnahmen würdigen.				
Handlungsbedarfe und Verbesserun	ngsvorschläge als Chance verstehen.				
Nur relevante Schutzziele bearbeiten (d.h. keine stoische Abarbeitung des Zielkatalogs, sondern situativ in sinnvoller Reihenfolge).	Sensibilisierung dafür, dass über Gewaltvorfälle gesprochen werden darf und soll> weg von der Haltung "das gehört bei uns dazu, da muss man durch!"				
Keine Prüfsituation herstellen.	Jede persönliche Beurteilung eines Gewaltvorfalls ist richtig, (abweichende) Einzelmeinungen müssen akzeptiert werden.				



## **Vorteile**

Begehung	Workshop Durchführung pro Team / Funktionsbereich					
partiz	zipativ					
relevant						
praxisnah						
wertschätzend						
objektivierend						
fachlich fundiert						
Genauigkeit	Vollständigkeit					
ausgehend von Schutzzielen	ausgehend von Vorfällen					



## Ziele der BGW Organisationsberatung "Umgang mit Gewalt und Belästigung"

## Die BGW Organisationsberatung "Gewalt und Belästigung" unterstützt Sie themenbezogen zum Beispiel bei …

- der Standortbestimmung/Ist-Analyse
- der Ableitung/Überprüfung von Zielen
- der Erstellung eines organisationsbezogenen Konzepts
- der Erarbeitung von Dienstvereinbarungen
- der Gefährdungsbeurteilung Gewalt
- dem Aufbau organisatorischer Strukturen und Prozesse

#### Sie besteht aus ...

kostenfreien und kostenpflichtigen optionalen Bausteinen vor Ort in der Einrichtung



## Bestandteile BGW Organisationsberatung "Umgang mit Gewalt und Belästigung"





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

#### Pamela Ostendorf

Tel: 040 / 20207-4856 Mobil: (0172) 448 38 47

E-Mail: pamela.ostendorf@bgw-online.de

#### Julia Ludwig-Hartmann

https://gesundeorganisation.org

Mobil: (0173) 548 25 71

E-Mail: ludwig-hartmann@outlook.com

